

**CDU-Fraktion in der BV Münster-Ost**

Handorf, 17.02.2021

**Prüfauftrag zur Verkehrsberuhigung im Stadtteilzentrum Handorf**

Die CDU setzt sich bereits seit vielen Jahren für eine Verkehrsberuhigung im Bereich des Stadtteilzentrums entlang der Handorfer Straße und Sudmühlenstraße bis zur Wersebrücke ein. Bereits aus den 2000er Jahren existiert ein Ratsbeschluss zur Verkehrsberuhigung im Ortskern nach Fertigstellung der B 481n. Auch die Verlängerung der Hobbeltstraße Richtung Dorbaum war seinerzeit, vor Erschließung des Baugebiets „Drei Eichen“, als Maßnahme zur Entlastung der Handorfer Straße geplant und realisiert worden. Gleichwohl hat der Verkehr, insbesondere der LKW-Verkehr, in den vergangenen Jahren zugenommen, was nicht nur die Anwohner und Besucher belastet, sondern auch ein zunehmendes Problem für die Verkehrssicherheit darstellt. Dies belegt eine Umfrage der CDU Handorf zur Mobilität aus dem Jahr 2018.

Die Fertigstellung der B 481n hat sich in den vergangenen Jahren leider mehrfach verzögert und jüngst ist absehbar, dass auch der zuletzt durch Straßen NRW anvisierte Termin im Jahr 2022 nicht gehalten werden kann und die Fertigstellung sich gar bis Mitte des Jahrzehnts verzögern könnte. Parallel haben sich in den vergangenen Jahren verschiedene Änderungen im Ortskern ergeben und es stehen mit der geplanten Überbauung des Tankstellengeländes, der Veloroute und den beiden Neubaugebieten weitere Projekte vor der Tür. Es wird zudem befürchtet, dass der Ausbau der B51 Richtung Telgte zu einer zusätzlichen Verkehrsbelastung in Handorf führen könnte, nämlich falls die Lützowstraße von der Warendorfer Straße abgebunden wird.

Der Ortskern soll Identifikations- und Einkaufsort sowie sozialer Treffpunkt für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie Besucher sein. Ein attraktives Stadtteilzentrum ist für die Entwicklung von Handorf wichtig. Dies ist auch im Prozess der Erstellung eines Stadtteilentwicklungskonzepts festgestellt worden, welches sich aufgrund der Pandemie leider verzögert. Das Stadtteilentwicklungskonzept ist ein Baustein, um verschiedene Maßnahmen in einen gemeinsamen Kontext zu stellen und zu koordinieren. Die Verkehrsberuhigung und Neuplanung des Straßenraums in der Handorfer Ortsmitte ist in jedem Fall erforderlich und die oben beschriebenen Entwicklungen machen es erforderlich, sich jetzt mit der Verkehrsberuhigung auseinanderzusetzen.

Um mit der Planung voranzukommen stellt die CDU daher den folgenden Prüfauftrag an die Verwaltung:

Die Verwaltung möge darstellen, welche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in Handorf bereits geprüft worden sind und ob Planungen existieren sowie darüber hinaus prüfen, welche Maßnahmen grundsätzlich möglich sind und geeignet erscheinen, um die skizzierten Ziele zu erreichen. Es sollten sowohl verkehrsrechtliche Maßnahmen als auch bauliche Maßnahmen und deren jeweiligen Voraussetzungen geprüft werden.

**1. Verkehrsrechtliche Maßnahmen, z.B.**

- Ausweisung einer Tempo 30-Zone
- Erweiterte Ausweisung von Geschwindigkeitsbeschränkungen

**CDU-Kreisverband Münster e.V.**

Mauritzstraße 4-6 • 48143 Münster  
Telefon (02 51) 4 18 42-0 • Telefax (02 51) 4 18 42-44  
post@cdu-muenster.de • www.cdu-muenster.de

CDU-SPENDENKONTO: Nr. 13 13 18 • BLZ 400 501 50 • Sparkasse Münsterland Ost



- Durchfahrtsbeschränkungen für LKW (mit Ausnahme Anlieger und landwirtschaftlicher Verkehr)

## 2. Bauliche Maßnahmen, z.B.

- Neuaufteilung des Straßenraums zugunsten des Fahrrad- und Fußverkehrs, z.B. durch Schaffung einer durchgehenden Ebene, Einführung von Schrittgeschwindigkeit in Teilbereichen
- Verringerter Fahrbahnquerschnitt
- Fahrbahnversätze oder Fahrbahnverengungen
- Alternativer Fahrbahnbelag
- Blumenkübel oder Pflanzenbeete
- Anlage von Kreisverkehren an der Ecke Handorfer Str. / Hobbeltstr. / Pröbstingstraße sowie Handorfer Str. / Sudmühlenstr. / Dorbaumstr.

Berücksichtigt werden soll die offenbar notwendige Sanierung oder Neubau der Wersebrücke in den kommenden Jahren.

Die Maßnahmen, nicht nur die oben exemplarisch genannten, sollen in einer Liste zusammengefasst und bezüglich deren Umsetzbarkeit und erwarteten Effekten bewertet werden. Dabei sollen die Maßnahmen nicht nur singular betrachtet werden, sondern auch deren kombinierte Wirkung bei Umsetzung mehrerer Maßnahmen. Um diese Prüfung zügig abschließen und diesen den Akteuren aus dem politischen und vopolitischen Raum zur Verfügung zu stellen, sind Verkehrsprognosen und eine detaillierte Kostenbetrachtung nicht erforderlich, gleichwohl sollen hierfür Indikationen aufgrund bisheriger Erfahrungen angegeben werden.

## **Begründung**

Aus der in der Einleitung genannten Gründen ist eine Verkehrsberuhigung an der Handorfer Straße und der Sudmühlenstraße gewünscht, dies ist Konsens bei den Bewohnerinnen und Bewohnern Handorfs. Eine integrierte Planung für die zukünftige aktive Gestaltung des Handorfer Ortskern im Kontext anderer Projekte und Ideen erfordert es jetzt in die Planung einzusteigen und nicht zu warten, bis in Teilbereichen Fakten geschaffen werden, die nicht oder nur mit hohen zusätzlichen Kosten revidiert werden können. Eine frühzeitige Planung soll auch dazu führen, dass Teilmaßnahmen mit Blick auf ein Gesamtkonzept bereits in den kommenden Jahren umgesetzt werden können und die weitere Realisierung unmittelbar nach Verkehrsfreigabe auf der B 481n starten kann.

Die Ziele der Verkehrsberuhigung sind insbesondere

- Verbesserung der Aufenthalts- und Wohnqualität im Ortskern
- Standortverbesserung von Einzelhandels- und Dienstleistungsunternehmen und somit auch ein verbessertes Angebot für die Besucher
- Verbesserung der Verkehrssicherheit, insbesondere für Fußgänger und Radfahrer

Für die Fraktion